

Im Anschluß daran möchte ich einige der gesetzlichen Bestimmungen über die Jagdbarkeit einzelner heimischer Vögel anführen, damit einesteils der Jagdberechtigte an die Grenzen seiner Abschussberechtigung erinnert wird und andererseits der Nichtjäger zur Überführung derjenigen unverständigen Schützen beitragen kann, die aus reiner Schießlust Lücken in unseren Vogelbeständen verursachen, die nie zu ergänzen sind. Während unsere Kleinvögel, Meisen, Kleiber, Baumläufer usw. völlig geschützt sind (Ausnahmen von Nestern ist selbstverständlich dem Abschuss gleichgestellt, und gilt für den Nichtjäger ebensoviel wie unberechtigter Abschuss auf fremden Revieren), dürfen Rebhühner und Wachteln in den Monaten September bis November und Wachholderdrosseln (Krammetsvögel) von Ende September bis Dezember erlegt werden. Ferner sind über das ganze Jahr geschützt: Seeadler, sämtliche Bussarde, Graugänse, Zwerggreiher, Große Rohrdommeln, Turtel- und Hohltauben, Schwarzspechte, Weiße Störche, Schwarzstorch und sämtliche heimische Eulenarten. Es ist bedauerlich, daß der Fischreiher und verschiedene andere Wasservögel keine oder nur geringe Schonzeiten haben, völlig unerklärlich ist es aber, daß Kranich und Uhu (der Kranich hat nur eine Schonzeit von Mai bis Juni) freigegeben sind und damit der Vernichtung schutzlos gegenüberstehen. Jeder einzelne sollte daher diesen Vögeln seinen Schutz entgegenbringen und uns diese Naturdenkmäler der Vogelwelt erhalten helfen!

G. Liebmann.

Merkblatt für Alttertumsfunde im Bereiche der Preussischen Oberlausitz

Bei den verschiedensten Erdarbeiten (zum Häuser-, Straßen- und Brückenbau, beim Pflügen, Bäumesehen, Stöckeroden und dergl.) werden oft alte Gefäße, merkwürdig geformte, bearbeitete Steine (Steinbeile oder sog. Donnerkeile), Tonsherben, grünspanige Geräte, verrostete Eisengegenstände, Skelette und anderes mehr gefunden.

Alle diese Funde unterliegen der gesetzlichen Anmeldepflicht. Die Finder (Erdarbeiter, landwirtschaftliche Gehilfen, Bauführer, Eigentümer usw.) sind zur sofortigen Meldung an den Amtsvorsteher verpflichtet, falls sie sich nicht unter Umständen strafbar machen wollen. Der Amtsvorsteher leitet die Fundmeldung an den Staatlichen Vertrauensmann für kulturgeschichtliche Bodentaltertümer weiter.

Die Heimatforschung sollte aber nicht nur mit Hilfe von Gesetzeskraft gefördert werden, sondern sich der freiwilligen Mitarbeit aller erfreuen. Darum wendet sich dieser Aufruf an den Heimatsinn aller Oberlausitzer. Jedermann sollte daran denken, daß die Bodentaltertümer für die Erforschung der Gesamtgeschichte der Heimat von außerordentlicher Bedeutung sind. Selbst der unscheinbarste Fund (Scherben usw.) ist ein Dokument, eine Urkunde, die über Jahrtausende Auskunft geben kann. Deshalb wird dringendst darum gebeten, auch die geringfügigsten Reste aufzubewahren und zu melden.

Der Staatliche Vertrauensmann
für die kulturgeschichtlichen Bodentaltertümer
der Preussischen Oberlausitz.
Börlitz — Gedenthalle.
Fernruf 10.

Der Einsendungstermin von Beiträgen für die „Oberlausitzer Heimatzeitung“

Ist stets der **Montag** der Woche, in welcher die Zeitung erscheint. Wir bitten unsere Mitarbeiter und die Berichterstatter von Vereinsberichten, diesen Tag innezuhalten, da sonst Verzögerungen in der Herstellung unvermeidlich sind.

Werbt für die Oberlausitzer Heimatzeitung!

Zum Jubiläum des Kirchturms in Waltersdorf an der Lausche

Zweehundert Jahre! —

Is schon anne Zeit,
Doaß de 's Durf tußt behittu,
Und schtutz guckst a die Gegend goar weit;
Hoast vill Schirme derbei mit derlittu.
Aber derhoalbm sein immer no feste
Deine didu, sandschteenern Wände,
Die de domoals goar miehjal'g und uffs beste
Bautn der Burväter Hände.
[Und iech gleebe o, der Helm ubmnaus
Hält o no gewieß moanhn Puff aus!]
Doch mag diech dar durt drubm, uff dan du tußt
Lange no luffn su schtiehn, [weijn,
Doaß a dir no uffte zun Lobm und Preisu
Die Kirchglockn miegn giehn!

1729—1929, also 200 Jahre schon grüßt vom Eingange des freundlichen Lauschetales der Kirchturm von Waltersdorf ins weite Land; zwar nicht, wie seine Nachbarn, so leuchtend — und eben deshalb von manchen despektierlich betrachtet —, weil er ein unverputztes Gewand hat.

Er besteht aus in Natur belassenem Sandstein, der einst vor Jahrtausenden, und vielleicht schon, ehe die stolze Lausche war, hoch im Gebirge gewachsen, und der dann, nach langer Ruhepause, zu mächtigen Quadern geformt, mühselig herunter gebracht und hier zu schier ewig fest dünkenden Mauern aufgetürmt wurde.

Wer kann heute noch so aufwändig und solid bauen? Der Turm hatte in seinem Jahrhunderte schon nur noch zwei ihm ähnliche Brüder im Lande rundum, einen größeren im Wittgendorfer, wie einen kleineren im näheren Jonsdorfer Kirchturme, *) und wie schriftliche Überlieferungen *) berichten, war sein Errichten auch damals dem Gebirgsdörfer ein riesiges Opfer.

„Anno 1724“ wurden die ersten „Einsammlungen des Geldes zum neuen Kirchturmbau“ gehalten. „Der 1. Umgang, den 10ten Julii, brachte 15 — Reichsthaler“, „der 2. Umgang, den 7. und 8. August, 11 Rthlr. 20 Groschen“, der 3. am 3ten Okt. nur 8 Rthlr. 11 Gr. und der letzte von 1724 wieder 9 Rthlr. 14 Gr.

1725 wurden 14 Umgänge mit 10 Rthlr. 23 Gr. als höchstem, und 6 Rthlr. 4 Gr. als niedrigstem Opfer, gehalten. Das nächste Jahr brachte 13 Umgänge und die Summe fiel bei einem gar bis auf 5 Rthlr. 1 Gr., bei den fünf im Jahre 1727 veranstalteten wird als tiefster Stand 4 Rthlr. 1 Groschen angegeben. Und dann heißt es gar: „Weil die Gemeinde des Gebens überdrüssig, so hat aufgehört werden müssen“, und weiter berichtet der Auszug aus dem Kirchenbuche: „Nachdem durch den Alt-Waltersdorfer Gemeinde Verstanden, wie auch durch die Neuwaltersdorfer Gemeinde einige Summen 1728 abgeführt, kam es so weit, da die Waltersdorfer Bauern die Führen beyn Thurmbau selber nicht thun wollten, und sie auch nicht gleich bezahlen konnten, so mußte die Kirche das Geld vor sich Auslegen, welches hernach fehlte, daß die Arbeiter nicht haben bezahlt werden, und der Bau dadurch verzögert wurde. Ist aber das auch ein Wunder: Was auf den neuen Kirchturmbau von 1725 bis 1729 verwendet worden, beläuft sich laut des Kirch-Vaters Hans Heinrichs Pällmens Bau-Register auf 1808 Rthlr., 15 Gr., 5 und vier Fünfstel Pf., und Anno 1713, den 1. May, am Tage Philippi Jakobi, wurde der Grundstein zur jetzigen Kirche gelegt, und Anno 1714, den 26ten April, am Tage Eleotis, ist alhier zum neuen Schulhause der Grundstein gelegt worden.“

Also drei Bauten innerhalb so kurzer Zeit, bei vielleicht gegen 1300 Seelen. Das Kirchhaus erhielt wohl noch 1713 seine Weihe, es war nach Westen verlängert, also an den Bau von 1657 angefügt worden; und nun der Turm selbst: